

Stadt Dinslaken Der Bürgermeister		
Beschlussvorlage Nr. 1816		
Beratungsfolge		TOP
Finanzausschuss	04.12.2018	
Hauptausschuss	11.12.2018	
Stadtrat	18.12.2018	
für öffentliche Sitzung	Datum: 14.11.2018 bearbeitet von: Irmgard Schumacher Geschäftsbereich Finanzen	
Betreff: Verschmelzung der Stadtwerke Dinslaken Solar GmbH auf die Stadtwerke Dinslaken GmbH		
Finanzielle Auswirkungen: nein Mittel stehen zur Verfügung:		
Beschlussvorschlag		

Der FA/HA/Rat empfiehlt/beschließt die Verschmelzung der Stadtwerke Dinslaken Solar GmbH auf die Stadtwerke Dinslaken GmbH zum Verschmelzungstichtag 01.01.2019.

Der FA/HA empfiehlt, die von den Vertretern der Stadt Dinslaken in der Aufsichtsratssitzung der Stadtwerke Dinslaken Solar GmbH vom 13.11.2018 unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Rates der Stadt Dinslaken abgegebene Empfehlung an die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Dinslaken Solar GmbH, der Verschmelzung der Stadtwerke Dinslaken Solar GmbH auf die Stadtwerke Dinslaken GmbH zum Verschmelzungstichtag 01.01.2019 zuzustimmen, zu genehmigen.

Der Rat genehmigt die von den Vertretern der Stadt Dinslaken in der Aufsichtsratssitzung der Stadtwerke Dinslaken Solar GmbH vom 13.11.2018 unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Rates der Stadt Dinslaken abgegebene Empfehlung an die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Dinslaken Solar GmbH, der Verschmelzung der Stadtwerke Dinslaken Solar GmbH auf die Stadtwerke Dinslaken GmbH zum Verschmelzungstichtag 01.01.2019 zuzustimmen.

Der FA/HA empfiehlt, die von den Vertretern der Stadt Dinslaken in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Dinslaken Solar GmbH vom 13.11.2018 unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Rates der Stadt Dinslaken beschlossene Verschmelzung der

Seite 2

Stadtwerke Dinslaken Solar GmbH auf die Stadtwerke Dinslaken GmbH zum Verschmelzungstichtag 01.01.2019, zu genehmigen.

Der Rat genehmigt die von den Vertretern der Stadt Dinslaken in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Dinslaken Solar GmbH vom 13.11.2018 unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Rates der Stadt Dinslaken beschlossene Verschmelzung der Stadtwerke Dinslaken Solar GmbH auf die Stadtwerke Dinslaken GmbH zum Verschmelzungstichtag 01.01.2019.

Der FA /HA empfiehlt, die von den Vertretern in der Aufsichtsratssitzung der Stadtwerke Dinslaken GmbH vom 28.11.2018 unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Rates der Stadt Dinslaken abgegebene Empfehlung an die Gesellschafterversammlung der Verschmelzung der Stadtwerke Dinslaken Solar GmbH auf die Stadtwerke Dinslaken GmbH zum Verschmelzungstichtag 01.01.2019 zuzustimmen, zu genehmigen

Der Rat genehmigt die von den Vertretern der Stadt Dinslaken in der Aufsichtsratssitzung der Stadtwerke Dinslaken GmbH vom 28.11.2018 unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Rates der Stadt Dinslaken abgegebene Empfehlung an die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Dinslaken GmbH, der Verschmelzung der Stadtwerke Dinslaken Solar GmbH auf die Stadtwerke Dinslaken GmbH zum Verschmelzungstichtag 01.01.2019 zuzustimmen.

Der FA/HA empfiehlt, die Vertreter der Stadt Dinslaken in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Dinslaken GmbH am 19.12.2018 anzuweisen, der Verschmelzung der Stadtwerke Dinslaken Solar GmbH auf die Stadtwerke Dinslaken GmbH zum Verschmelzungstichtag 01.01.2019 zuzustimmen.

Der Rat weist die Vertreter der Stadt Dinslaken in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Dinslaken GmbH am 19.12.2018 an, der Verschmelzung der Stadtwerke Dinslaken Solar GmbH auf die Stadtwerke Dinslaken GmbH zum Verschmelzungstichtag 01.01.2019 zuzustimmen.

In Vertretung

Dr. Michael Heidinger
Bürgermeister

Dr. Thomas Palotz
Beigeordneter

I. Sachliche Darstellung

Die Stadtwerke Dinslaken Solar GmbH (SD Solar) ist eine 100 %ige Tochtergesellschaft der Stadtwerke Dinslaken GmbH (SD).

Die Verschmelzung der SD Solar auf die SD dient der Reduzierung der Anzahl der zu verwaltenden Beteiligungen im SD-Konzern. Dies ist gerade auch im Hinblick auf die Erweiterung des Beteiligungsportfolios der SD durch die Neugründung der DHE Dinslakener Holz-Energiezentrum GmbH & Co. KG und der Aufstockung der WEB-Beteiligung auf 100 % angezeigt. Durch den Wegfall der SD Solar können dauerhaft Verwaltungskosten und Verwaltungsaufwand für das Führen der Gesellschaft und die Beteiligungsverwaltung (z.B. für die Erstellung des Jahresabschlusses, Abschlussprüfung, Steuererklärungen, Vorbereitung und Durchführung von Gremiensitzungen) entfallen.

Aufgrund der aktuellen Entwicklung auf dem Photovoltaik-Markt sind künftig keine Neu-Investitionen in einem Umfang zu erwarten, die - vor dem Hintergrund der damit verbundenen Kosten - die Aufrechterhaltung einer separaten Gesellschaft rechtfertigen würden.

Das Aktivvermögen der SD Solar umfasst im Wesentlichen Anlagen zur regenerativen Energieerzeugung sowie Geschäftsanteile an der Biokraftgesellschaft Moers/Dinslaken mbH (50%); dem gegenüber stehen auf der Passivseite der Bilanz Verbindlichkeiten, die zur Finanzierung dieser Vermögensgegenstände eingegangen wurden.

Die Verschmelzung erfolgt neutral zu Buchwerten und führt weder handels- noch steuerrechtlich zu einem Verschmelzungsgewinn oder Verschmelzungsverlust bei SD.

Die Auswirkungen der Verschmelzung auf Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung der SD werden in der Wirtschaftsplanung 2019 bereits berücksichtigt.

Über eigenes Personal verfügt SD Solar nicht, so dass mit der Verschmelzung keine personellen Auswirkungen verbunden sind.

Der Verschmelzungsvertrag wird zwischen den an der Verschmelzung beteiligten Gesellschaften durch deren vertretungsberechtigte Organe in notarieller Form geschlossen. Er wird nur wirksam, wenn die Anteilsinhaber der beteiligten Rechtsträger ihm durch Beschluss zustimmen. Wesentlicher Inhalt des Verschmelzungsvertrages ist, dass die SD Solar ihr Vermögen als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten unter Ausschluss der Abwicklung auf die SD überträgt, und zwar im Wege der Verschmelzung durch Aufnahme. Eine Gegenleistung wird für die Vermögensübertragung nicht gewährt. Der Verschmelzungstichtag ist der 01.01.2019.

Gemäß § 13 Ziffer 1 Buchstabe d des Gesellschaftsvertrages der SD Solar entscheidet die Gesellschafterversammlung im Fall einer Verschmelzung. Der Aufsichtsrat berät gemäß § 11

Ziffer 2 des Gesellschaftsvertrages der SD Solar die Vorlagen für die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung vor und gibt Beschlussempfehlungen ab. Der Aufsichtsrat der SD Solar hat in seiner Sitzung vom 13.11.2018 unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Rates der Stadt Dinslaken der Gesellschafterversammlung der SD Solar empfohlen, der Verschmelzung der SD Solar zum Verschmelzungstichtag 01.01.2019 zuzustimmen. Die Gesellschafterversammlung der SD Solar hat in ihrer Sitzung vom 13.11.2018 unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Rates der Stadt Dinslaken die Verschmelzung der SD Solar auf die SD zum Verschmelzungstichtag 01.01.2019 beschlossen.

Gemäß § 12 Ziffer 1 Buchstabe d des Gesellschaftsvertrages der SD entscheidet die Gesellschafterversammlung im Fall einer Verschmelzung. Der Aufsichtsrat berät gemäß § 10 Ziffer 2 des Gesellschaftsvertrages der SD die Vorlagen für die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung vor und gibt Beschlussempfehlungen ab. Der Aufsichtsrat der SD hat in seiner Sitzung vom 28.11.2018 unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Rates der Stadt Dinslaken der Gesellschafterversammlung der SD empfohlen, der Verschmelzung der SD Solar auf die SD zum Verschmelzungstichtag 01.01.2019 zuzustimmen. Die Gesellschafterversammlung der SD wird sich in ihrer Sitzung am 19.12.2018 mit der Angelegenheit befassen.

II. Finanzielle Auswirkungen

Keine.